

**L 89 – Ortsumgehung Hammoor – 4. Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung
Informationsveranstaltung des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Hammoor, 30. Mai 2018, 19 h - 21 h**

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung | Thomas Waldner, Moderator

Moderator Thomas Waldner eröffnet die Veranstaltung, begrüßt alle Teilnehmenden und stellt das Programm vor.

Tagesordnungspunkt 2: Ableitung & Vorstellung der gewählten Variante

Frau Britta Lüth, Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein berichtet über alle durchgeführten Maßnahmen und Analysen zur Ermittlung der gewählten Variante für die Ortsumfahrung Hammoor L 89. Es ist die sog. enge Nordumfahrung Variante 2.2. vgl. Präsentation auf der Internetseite:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LBVSH/Aufgaben/Strassenbau/L89_Hammoor/dossier_l89Hammoor.html

Im Anschluss an die Präsentation werden in einer über einstündigen Diskussion Fragen der Anwohner beantwortet. Die Antworten kommen von:

Kerstin Berg, Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung

Martin Hansen und Dr. Nis Lorenzen, Öffentlich bestellte u. vereidigte Sachverständige und Agrargutachter

Christian Hoffmann und Britta Lüth, Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Lübeck

Frage: Soll die gesamte Landwirtschaft im Norden von Hammoor eingestellt werden? Durch die A 21 entsteht enormer Lärm. Was passiert mit dem Rotmilan?

Britta Lüth und Kerstin Berg: Die Landwirtschaft wird grundsätzlich nicht eingestellt. Es gibt sehr klare gesetzliche Regelungen zum Lärm und Grenzwerte sind einzuhalten. Im Bereich des Gerkenfelder Wegs wird es eine Lärmschutzwand geben.

Ein Wirkungsbereich für den Rotmilan wurde bei der Nordumgehung nicht festgestellt. Bei den Südumgehungen gäbe es artenschutzrechtliche Konflikte. Der Hinweis wird aber aufgenommen und noch mal überprüft.

Frage: Wie haben Sie die Existenzgefährdungen für die Landwirtschaft beurteilt? Welche Entscheidungen wurden getroffen?

Britta Lüth: Auf das Agrargutachten sind wir zu Beginn dieser Veranstaltung und in den vorherigen Veranstaltungen eingegangen. In der Vorplanung werden die Gefährdungspotentiale aber nicht die Existenzgefährdungen geprüft. Dieses geschieht im weiteren Prozess und ist nicht öffentlich.

Frage: Haben Sie sich aus Kostengründen für die enge Nordvariante entschieden?

**L 89 – Ortsumgehung Hammoor – 4. Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung
Informationsveranstaltung des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Hammoor, 30. Mai 2018, 19 h - 21 h**

Britta Lüth: Wir haben uns für diese Variante entschieden, weil sie die größte Entlastung für Hammoor bringt.

Frage: Sie haben sich für eine Variante entschieden, die gravierende Maßnahmen mit sich trägt und gegen die geklagt werden wird. Wieso? Und gibt es jetzt grünes Licht für das Wohn-Baugebiet im Süden?

Britta Lüth: Es gibt bei der Trassenwahl viele Interessenkonflikte und leider nie eine volle Zustimmung. Zum Baugebiet im Süden kann sich nur die Gemeinde äußern. Planungssicherheit gibt es für diese erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung.

Frage: Woher wissen Sie, wie viele Fahrzeuge wirklich durch Hammoor fahren? Die Zahlen können doch beeinflusst werden.

Britta Lüth: Wir haben einen neutralen Verkehrsgutachter beauftragt. Dieser hat umfangreiche Verkehrsmodellrechnungen und Sensitivitätsanalyse erstellt.

Frage: Hatte das zusätzlich geplante Baugebiet im Süden der Gemeinde Einfluss auf die Entscheidung der Variante 2.2?

Britta Lüth: Nein. Ausschlaggebend waren andere Faktoren. Berücksichtigt wurde aber das bereits realisiert Baugebiet im Süden, das die Bewertung mit beeinflusst hat.

Frage: Wurde das Tunnelbauwerk im Zuge des Tremsbüttler Weges unter der A 21 berücksichtigt?

Britta Lüth: Das Tunnelbauwerk ist bekannt und für eine Autobahn auch zwingend. Der Knotenpunkt des Tremsbüttler Weges mit der Landesstraße 89 (Ortsumgehung) wird aber höhengleich errichtet.

Frage: Gibt es Schadensersatz bei Enteignung? Und sind diese bei Ihren Kostenberechnungen berücksichtigt?

Britta Lüth: Die Ermittlung zu möglichen Entschädigungen befindet sich noch in der Prüfung und gelten für alle Betriebe, die durch Inanspruchnahmen betroffen sind. Wir versuchen durch die frühe Einbeziehung der Gemeinde und der Betroffenen gemeinsam eine Lösung zu finden, die für alle akzeptabel ist. Ja, wir haben etwaige Kosten bei den Berechnungen berücksichtigt.

Frage: Bei der Nordvariante gibt es vier Existenzbedrohungen von landwirtschaftlichen Betrieben, die Südumgehung hat dagegen nur eine. Warum wählt man die Variante mit der höheren Zahl?

**L 89 – Ortsumgehung Hammoor – 4. Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung
Informationsveranstaltung des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Hammoor, 30. Mai 2018, 19 h - 21 h**

Britta Lüth: Wir berücksichtigen alle Interessen. Es werden im Norden zwei mögliche Existenzgefährdungen untersucht, im Süden eine. Für die Abwägung sind alle Kriterien zu berücksichtigen, wobei die verkehrlichen Ziele einen hohen Ausschlag geben. Für Süd ist ebenfalls berücksichtigen, dass die ruhigen Gebiete aus dem Lärmaktionsplan noch nicht in die Bewertung eingeflossen sind. Deren Berücksichtigung würde zu einem weiteren Vorteil für die Nordumfahrung führen.

Frage: Kann die Ortsdurchfahrt geschlossen werden?

Britta Lüth: Nein. Das Straßennetz hat Verbindungsfunktionen. Diese kann man nicht ersatzlos unterbrechen, da Orte andere Orte verbinden müssen.

Frage: Was geschieht mit der Kreuzung beim Gerkenfelder Weg? Wird die Straße eine Sackgasse?

Britta Lüth: Der Gerkenfelder Weg wird in seinem jetzigen Verlauf nur für Fußgänger und Radfahrer durchgängig bleiben, für Autofahrer wird sie eine Sackgasse werden und über die Hauptstraße an den westlichen Knoten mit einer Anbindung an den bestehenden Gerkenfelder Weg in Richtung Norden führen.

Frage: Ich bin Landwirt und sehe meine Existenz gefährdet. Was würden Sie mir in meinem Fall raten?

Britta Lüth: Ich kann Ihnen zu der persönlichen Entscheidung keinen Rat geben.

Frage: Gibt es die Möglichkeit ein weiteres Verkehrsgutachten zu erstellen?

Britta Lüth: Wir werden keine weiteren verkehrlichen Gutachten beauftragen.

Frage: Wurden Denkmalschutz und Naherholung bei der Planung berücksichtigt?

Kerstin Berg: Ja, im Umweltverträglichkeitsgutachten, in den Schutzgütern Landschaft und Kulturgüter.

Frage: Das Autobahnkreuz A 1/A 21 soll bei den Varianten Süd 1 und Nord 2 verändert werden. Wird es Parallelwege geben und planen Sie diese zum Vorteil von Bargtheide?

Britta Lüth: Das sog. Bargtheider-Kreuz soll zu einem richtigen Autobahnkreuz ausgebaut werden. Dies betrifft alle Variante und wurde bei unseren Planungen berücksichtigt. Die Stadt Bargtheide haben wir über die Planung der Ortsumgehung informiert, aber nicht bevorzugt.

**L 89 – Ortsumgehung Hammoor – 4. Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung
Informationsveranstaltung des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Hammoor, 30. Mai 2018, 19 h - 21 h**

Frage: Welche Höhe bekommen die Schallschutzwände am Gerkenfelder Weg?

Britta Lüth: Eine Höhe von ca. 3,50 Meter.

Frage: Wird Gerkenfelde durch die Variante 2.2 ganz abgeschnitten?

Britta Lüth: Die Verbindung über den Knoten West wird aufrechterhalten. Der Umweg durch die Verlegung der Verbindung betrachten wird nicht als massiv.

Frage: Darf man auf der Umgehungsstraße 70 km/h fahren? Wird dabei das Risiko einberechnet?

Britta Lüth: Bei der Simulation wird mit 70 km/h gerechnet, trassiert wird für 100 km/h. Über eine tatsächliche Geschwindigkeitsbegrenzung entscheidet die zuständige Verkehrsbehörde.

Frage: Kann man einen Rotmilan umsiedeln?

Kerstin Berg: Die Frage stellt sich so für das Verfahren nicht: Sofern ein Rotmilan durch eine Trasse im Bereich seines Horstes betroffen ist und es alternative Trassen gibt, die dies vermeiden, sind diese aus artenschutzrechtlichen Gründen zwingend zu wählen. Bei der präferierten Trassenvariante ist der Rotmilan nicht in seinem den eigentlichen Horst umgebenden stör anfälligen Bereich (sog. Effektdistanz) betroffen.

Frage: Planen Sie eine Ampelanlage am Westknotenpunkt? Wie kommen Fußgänger und Radfahrer nach Bargteheide?

Christian Hoffmann: Ampelanlagen sind an den Knotenpunkten im Westen und Osten sowie der Verbindung „Am Kamp“ geplant. Eine Fußgängerampel beim Gerkenfelder Weg wird mit der Anforderungsfunktion geplant werden.

Frage: Wann rollt das erste Auto auf der neuen Ortsumgehung?

Antwort: Wir können an dieser Stelle keine zeitliche Prognose abgeben.

Frage: Sie stoßen auf massiven Widerstand. Warum darf der Bürger nicht über die Variante abstimmen?

Antwort: Auch für dieses Straßenbauvorhaben gilt das deutsche Baurecht. Die Planung liegt beim Land als Vorhabenträger. Die Gemeinde hatte zuvor darauf verzichtet, mittels Bauleitplanung Baurecht zu schaffen.

Frage: Wie nehmen Sie die Gemeinde Hammoor im weiteren Planungs- und Bauprozess mit?

**L 89 – Ortsumgehung Hammoor – 4. Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung
Informationsveranstaltung des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Hammoor, 30. Mai 2018, 19 h - 21 h**

Antwort: Wir möchten Sie weiterhin regelmäßig im halbjährlichen Rhythmus zusammen in dieser Form mit dem Moderator Thomas Waldner informieren.

Protokollantin: Julija Busarew, twkom Lübeck, Hammoor, 30. Mai 2018